

für die Ortsgemeinde Kemmenau

AZ:

**13 DS 17/ 0025**

Sachbearbeiter: Herr Lanio

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Kemmenau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>20.05.2025</b>

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023****Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Kemmenau hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2023 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

## Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2023 in das Jahr 2024

- Maßnahme "Rasenmäher Bauhof", Mittel in Höhe von 8.000,00 €,
- Maßnahme " Bewegliche Sachen Kinderspielplatz", Mittel in Höhe von 1.000,00 €,
- Maßnahme " Kanalsanierung", Mittel in Höhe von 50.000,00 €,
- Maßnahme " Außengebietsentwässerung", Mittel in Höhe von 5.000,00 €,

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

### Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 33.324,45 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister